



## **Waldschutz- Information 4/2015**

### **Kommentar zum Sammelbericht März 2015**

#### **Sturmschäden**

Zur Bilanz des Winters 2014/15 gehört, neben fehlendem Schnee und zu milden Temperaturen, ein stürmisches erstes Quartal 2015. Vom 9. bis 11. Januar zogen die Orkantiefs ELON und FELIX über Nordeuropa hinweg. Orkanartige Böen mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 110 km/h machten auch vor den Wäldern des Landes nicht halt. Besonders betroffen waren Regionen unterhalb der Küstenlinie und westlich der Müritz, ein südlicher Bereich östlich und westlich von Neustrelitz und die Landkreise Nordwestmecklenburg sowie Ludwigslust-Parchim (DWD v. 15. Januar 2015). Die Soforteinschätzung der Schadholzmenge für MV ergab ca. 49.000 fm.

Eine weitere Sturmserie Ende März 2015 erreichte mit dem Orkantief NIKLAS ihren Höhepunkt. Mit Spitzenböen von 140 km/h in Norddeutschland ist „NIKLAS“ einer der schwersten Frühjahrsstürme der letzten 30 Jahre gewesen (DWD v. 2. April 2015). Die Sofortschätzung des Schadholzanfalls für den Gesamtwald belief sich auf ca. 23.000 fm. Starke Sturmböen, zum Teil begleitet mit Hagelschauern und einer Windgeschwindigkeit von etwa 115 km/h, erinnerten in der Müritzregion an die „Wilde Doris“ vom 11. Juni 2010. Jedoch fielen dieses Mal in den Wäldern westlich der Müritz deutlich geringere Schadholzmengen an als 2010.

Betrachtet man die Langzeitstatistik „Sturmschäden“ der letzten 10 Jahre, dann waren es vier Sturmereignisse, die sich nachhaltig auf den Wald ausgewirkt haben. Der Sturm KYRILL am 18. u. 19. Januar 2007 und lokale kleinere Sturmereignisse verursachten einen Schadholzanfall von 108.911 m<sup>3</sup>. Das Sturmtief DORIS mit nachfolgendem Hagelschlag am 11. Juni 2010 verwüstete die Wälder westlich der Müritz und brachte ca. 70.000 m<sup>3</sup> Schadholz mit. 2013 waren es die Stürme CHRISTIAN und XAVER mit einem Schadholzanfall von 72.954 m<sup>3</sup>.

Über das aktuelle Waldschutzkontrollbuch wurden die **Sturmschäden** für den Zeitraum Januar bis März 2015 gemeldet. Für den Gesamtwald beträgt die Wurf- und Bruchholzmenge 101.147 m<sup>3</sup> (Landeswald: 68.892 m<sup>3</sup>, Nichtlandeswald 32.255 m<sup>3</sup>). Im Landeswald sind mit Schadholzmengen von mehr als 4.000 m<sup>3</sup> die Forstämter Lüttenhagen, Neustrelitz, Sandhof, Karbow und Jasnitz (siehe Anlage 1a) besonders betroffen.

Die Gesamtmenge an Schadholz beinhaltet 15.617 m<sup>3</sup> Laub- und 85.530 m<sup>3</sup> Nadelholz. Somit beträgt der Anteil Nadelholz etwa 85 %. Von einigen Forstämtern wurde vermerkt, dass besonders viele Einzelwürfe und -brüche, insbesondere in Fichtenbeständen, verursacht wurden. Ähnlich war die Situation auch beim Sturm XAVER im Dezember 2013. Deshalb ist das Augenmerk auf die rasche Aufbereitung von geworfenen oder gebrochenen Fichten zu richten. Die Erhöhung des Brutraumangebotes innerhalb von zwei Jahren sowie Nachbrüche oder -würfe können lokal zu spürbaren Populationsanstiegen bei den Fichtenborkenkäfern führen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass vorrangig Einzelwürfe und kleinere Schadflächen, von denen eine Gefahr für den verbliebenen Bestand ausgehen kann, aufzubereiten bzw. zu entseuchen sind. Frischer Stehendbefall ist ständig einzuschlagen und die Borkenkäferbrut ist, bevor der Ausflug von Jungkäfern beginnt (spätestens im „weißen Stadium“ der Kerfe), zu vernichten. Nicht abgefahrenes Fichtenholz entwickelt ebenfalls eine hohe Lockwirkung und ist deshalb in die Überwachung und gegebenenfalls in Entseuchungsmaßnahmen einzubeziehen.

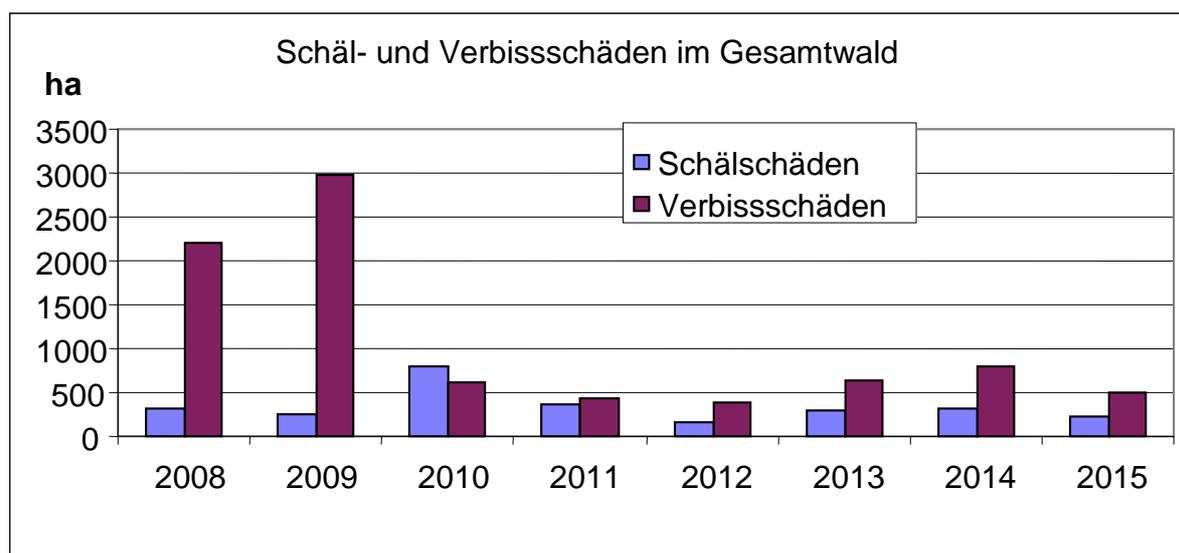
Lockstofffallen auf den Schadflächen, Fangbäume oder Fangreisighaufen sowie moderne Abwehrverfahren, wie der Einsatz von *Storanet* oder *Trinet P*, können den Anstieg der Borkenkäferpopulationen entschleunigen oder gar verhindern, zumal bei den Fichtenborkenkäfern momentan keine Gradation zu erkennen ist (Bei Einsatz von Stora- u. Trinet, Beantragung von Betriebsanweisung!).

In betroffenen Kiefernbeständen ist die Gefahr einer Borkenkäfermassenvermehrung eher gering. Jedoch kann die Holzwertung durch Liegendbefall mit dem Nadelnutzholzborkenkäfer nicht unerheblich sein. Ebenso könnte eine vorübergehende Zunahme von Waldgärtnerbefall in den Kronen eintreten. Die möglichen Zuwachsverluste werden in der Regel wieder ausgeglichen.

### Wild- und Mäuseschäden

Gegenüber dem Vorjahr haben die Schäden durch das **Schalenwild** abgenommen, wie aus der Grafik ersichtlich ist. Es wurden auf rd. 217 ha Schälschäden und auf 502 ha Verbisschäden erfasst.

**Zur Vermeidung von Verbisschäden gibt es gute Erfahrungen mit dem biologischen Abwehrmittel „Trico“!**

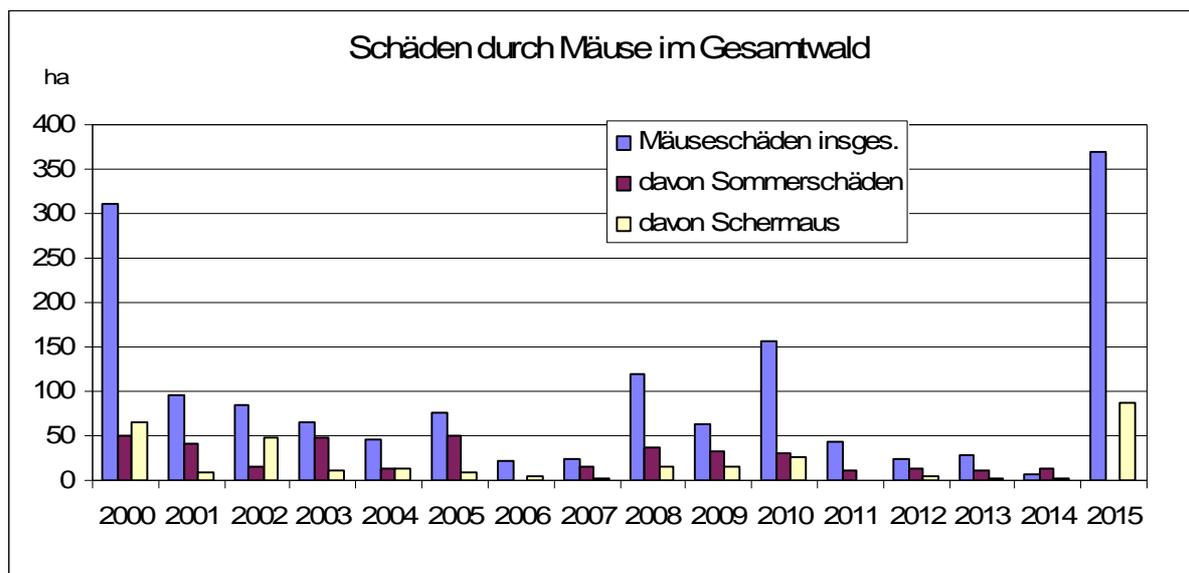


Schäden durch **Kurzschwanzmäuse** nahmen in diesem Winter ein Ausmaß an, wie es Ende der 1990er Jahre, als die Aufforstungen mit Laubholz deutlich zugenommen hatten, beobachtet wurde.

Die beiden zurückliegenden milden Winter haben zu Populationserhöhungen geführt, die besonders in diesem Winter zu starken Schädigungen in Forstkulturen geführt haben. Die gemeldete Schadfläche beträgt im Gesamtwald 370 ha.

Wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich, wurde auch ein deutlicher Anstieg der Schermausschadflächen gemeldet. Die anteilige Schadfläche beträgt rd. 87 ha.

Diese Schäden traten insbesondere auf den Ersatzaufforstungsflächen für Straßenbaumaßnahmen auf. Allerdings konnte durch Rückfragen festgestellt werden, dass offensichtlich an den Schäden auch Feldmäuse beteiligt sind. In der Landwirtschaft wird seit zwei Jahren von einer Feldmausmassenvermehrung gesprochen.



Beide Wühlmausarten an den Fraßbildern zu unterscheiden, ist nicht so einfach. Die Fraßspuren der Schermouse sind in der Regel stärker ausgeprägt und sie nagt ausschließlich unterirdisch an den Wurzeln, die häufig „rübenartig“ zugespitzt benagt werden.

Bei der Feldmaus kann das allerdings ähnlich sein. Aber sie nagt manchmal auch am Wurzelhals oberirdisch und nagt die Wurzel eher „glatt“ weg.

Besser ist es, sich an anderen Anwesenheitsmerkmalen zu orientieren. So kann die Schermouse über eine Verwühlprobe (Öffnen des Gangsystems und auf das alsbaldige Verwühlen der Öffnungen achten.) relativ einfach nachgewiesen werden. Beachten Sie das Merkblatt Nr. 3 „Forstschädliche Mäuse“, zu finden im Aktenschrank unter FVI – 3.1 Waldschutz-Waldschutzmeldewesen, 05. Informationsmaterial.

Feldmausbesiedlungen sind momentan an der Vielzahl von Mäuselöchern auszumachen.

**Bekämpfungsmaßnahmen** sind dann sinnvoll, wenn das Vorkommen der Schadmausart oder -arten eindeutig geklärt wurde und wenn die neue Vegetation noch nicht üppig ausgebildet ist. Dabei ist es deutlich einfacher, gegen Feldmäuse vorzugehen. Es hat sich seit Jahren bewährt, mit zugelassenem Giftweizen gegenzusteuern. Dieser wird in die offenen Mäuselöcher eingebracht, die dann zugetreten werden. Aber auch andere Möglichkeiten der verdeckten Ausbringung, wie das Auslegen von Röhren oder Blumentöpfen (liegend), werden erfolgreich angenommen.

Die Bekämpfung der Schermouse ist deutlich schwieriger und oftmals nicht erfolgreich. Deshalb sind Maßnahmen, die schnell zu einem Waldklima auf der Fläche führen, wie das Über-

bauen mit Erlen oder Lärchen, zu empfehlen. Schermausschäden werden in der Regel „ausgesessen“ und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Natur die Kahlflächen nicht schließt, nochmals mit größeren oder rasch wachsenden Baumarten nachgebessert.

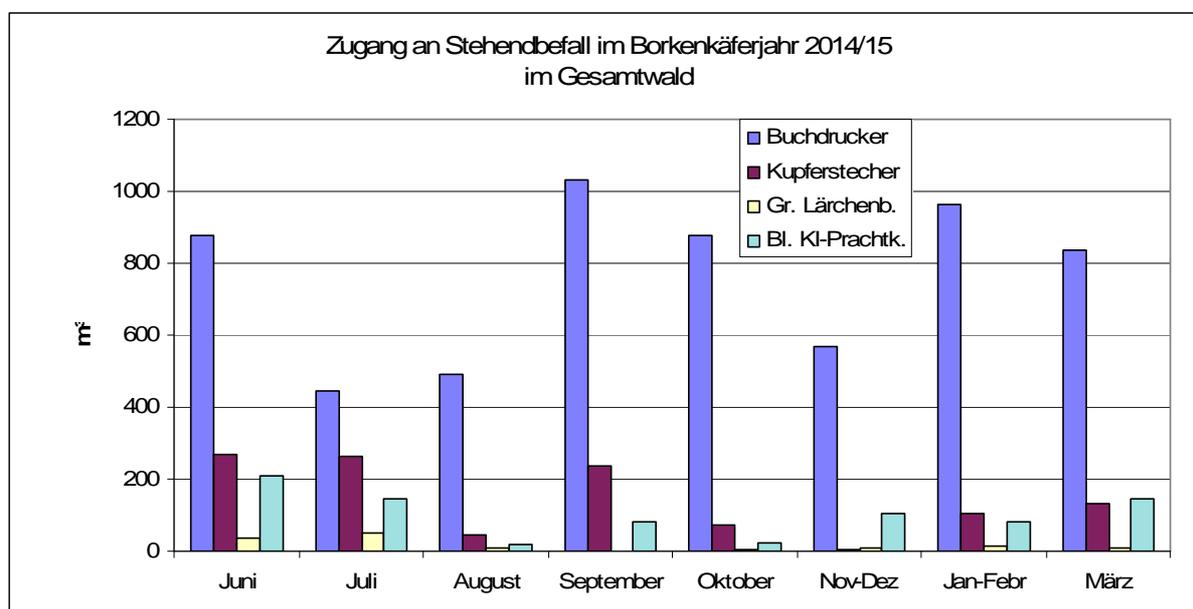
Im Forstamt Jasnitz steht aus den 1990er Jahren noch ein Schermauspflug, mit dem Schermaussticks verdeckt ausgelegt werden können. Möglicherweise sollte dieser wieder aktiviert werden.

### Achtung!

**Rodentizide mit dem Wirkstoff Zinkphosphit müssen verdeckt ausgebracht werden!**

### Rindenbrüter

Der vorhandene **Stehendbefall** beim **Buchdrucker** hat leicht abgenommen. Allerdings überwintert nur ein geringer Teil der Borkenkäfer unter der Rinde. Der größere Teil verbringt die Wintermonate im Boden und beginnt demnächst mit dem Schwarmflug. Der Flugbeginn des Buchdruckers wird Mitte bis Ende April erwartet. Ebenso beim **Kupferstecher**.



**Die Überwinterungspopulationen finden ideale Bruträume im vorhandenen Fichten-schadholz (Prinzip „Fangbäume“) aus den Januarstürmen! Für die Sommergeneration ist das noch vorhandene Schadholz aus den Märzstürmen ideales Brutmaterial.**

Deshalb ist dort mit der Aufbereitung zu beginnen bzw. diese zügig fortzusetzen. Die Überwachungsmaßnahmen sind auf die Schadbestände zu konzentrieren!

Die Besiedlung von liegendem Nadelholz mit **Nadelnutzholzbohrer** hat bereits begonnen. Gemeldet wurde auch der erste Liegendbefall mit **Waldgärtner**.

Beim **Blauen Kiefernprachtkäfer** ist die Situation mit 331 m<sup>3</sup> (2014: 365 m<sup>3</sup>) Stehendbefall an 114 Befallsorten (2014 an 92 Befallsorten) ähnlich wie in den vergangenen Jahren. Ein massiver Populationsanstieg ist trotz vorhandenem Kieferschadholz nicht zu erwarten.

### Waldbrand

Waldbrände wurden in diesem Jahr noch nicht gemeldet.

## Überwachung der Nonne

Die diesjährige Überwachung der Nonne mit Pheromonfallen erfolgt wie im Vorjahr in der Zeit vom 15. Juni bis 16. August 2015 mittels einer Falle je 1000 ha Kiefern- und Fichtenrein- bzw. -mischbeständen mit einer Laubholzbeimischung von max. 30 %. Das Alter der Bestände soll 30 bis 80 Jahre betragen, die Flächenmindestgröße 1,5 ha und der Bestockungsgrad nicht unter 0,8 liegen. Die Kontrolle der Fallen erfolgt einmal wöchentlich. Bei Bedarf (starker Falterflug) sind Zwischenzählungen möglich. Der Lockstoff wird durch die Landeswaldschutzmeldestelle beschafft und an die Forstämter verteilt. Das Formular „Falterzählheft“ ist dem Waldschutzkontrollbuch 2015 beigelegt. Der **Durchführungserlass v. 05.06.2012** zur Überwachung der Nonne bleibt weiterhin gültig.

### Hinweis

Im Mai erfolgt im **Landkreis Ludwigslust-Parchim** wiederum eine luftgestützte Abwehrmaßnahme gegen den EPS im öffentlichen Grün, an Alleen und Straßen sowie „tangierenden Waldrändern“. „Tangierende Waldränder“ sind solche Bereiche, wo durch die Durchflugbreite Waldränder mit besprüht werden. Innerhalb der Waldgebiete werden keine Flächen überflogen. Eingesetzt wird ein **Biozid** mit dem Wirkstoff *Bacillus thuringiensis*. Diese Maßnahme wird in Eigenregie des Landkreises durchgeführt (Mitteilung des LU vom 13.04.2015). **Beachten Sie die Bekanntmachungen des Landkreises!**

**Denn während der Behandlung und innerhalb von 12 Stunden nach der Behandlung mit Luftfahrzeugen sind das Betreten und der Aufenthalt Dritter bzw. anderer Personen an den Waldrändern und innerhalb einer Zone von mindestens 20 m Breite in den Wald hinein nicht gestattet. Zugänge sind mit geeigneten Maßnahmen abzusperren!**

Ihr Waldschutzmeldedienst